



Kalwang, im Oktober 2016

8775 KALWANG 29
Tel.: +43 664 4497230
buergermeister@kalwang.at



Richtigstellung der Zulassungsdaten für Ihr Fahrzeug – nach Änderung der Hausnummern

**Liebe Kalwangerinnen!
Liebe Kalwanger!**

Ab 1. November 2016 werden die neuen Adressen im Zentralen Melderegister aktiviert. Es wurde bereits bekanntgegeben, dass binnen 1 Woche die amtlichen Zulassungsdaten richtigzustellen sind.

Herr Konrad Lercher, Grazer Wechselseitige Versicherung/Mautern, hat uns angeboten, als Dienstleistung für Kalwang die formale und behördliche Abwicklung zu übernehmen und durchzuführen.

Termin: Sie bringen als Zulassungsbesitzer den Typenschein (mit Teil II) und Zulassungsschein (Teil I)

am **Donnerstag, 3. November 2016 von 16.00 – 18.00 Uhr** in das Gemeindeamt

und können die neuen Unterlagen

am **Freitag, 4. November 2016 von 16.00 – 18.00 Uhr** im Gemeindeamt abholen.

Kosten: Abfrage ZMR € 1,10 pro Zulassung

Wichtig: Es ist zwecks Vollmachtserteilung eine persönliche Abgabe des Zulassungsbesitzers erforderlich, d.h. es muss eine Vollmacht beigebracht werden. Die Abholung der neuen Fahrzeugpapiere muss nicht zwingend vom Zulassungsbesitzer erfolgen.

Mit dieser Vorgangsweise können wir Ihnen einen einfachen, raschen und v.a. termingerechten Zugang zu Ihren neuen Fahrzeugpapieren anbieten.

Achtung: LEASINGVERTRÄGE

Ist Ihr Fahrzeug geleast, so liegt Ihnen kein Typenschein vor. Hier gilt:

Wenn das KFZ bei der Grazer Wechselseitigen versichert ist, erfolgt der Austausch des Zulassungsscheines (Teil II) kostenlos durch die GRAWE. Sie brauchen nur den Zulassungsschein (Teil I) bringen. In diesem Fall ist das Leasingunternehmen mit Anschrift und Vertragsnummer bekanntzugeben. Ist das KFZ bei einem anderen Unternehmen versichert, müssten Sie sich um die Durchführung selbst bemühen (Kosten- und Datenschutzgründe).